

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 65.

Freitag den 17. März

1865.

Chronik der Stadt Halle.

Personalnachricht.

S. M. der König haben geruht dem Arbeitsinspector Finsterwalder bei der Strafanstalt zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Schwurgericht.

Sitzung vom 14. März 1865.

Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft und Gerichtsschreiber wie gestern. Die gestern vertagte Verhandlung gegen die verehelichte Gärtnerin Rudolph, Amalie geborene Hausner von hier wurde unter Zuziehung der gestern ausgelosten Geschworenen aufgenommen. Die Rudolph ist 35 Jahre alt, evangelisch, Mutter zweier Kinder und bereits 11 Mal, namentlich wegen Unterschlagung bestraft, heute der Urkundenfälschung und mehrfachen Unterschlagung beschuldigt. Mit ihrem Manne, mit dem sie überhaupt nur einige Wochen zusammengelebt, steht sie jetzt in Scheidung. Sie soll nach Inhalt der Anklage am 3. April 1864 in das Möbelmagazin von Dettendorff hier selbst gekommen sein und dort 1 Sopha, 3 Stühle, 2 Bettstellen, 1 Spiegel und 1 Kommode zu mieten verlangt haben. Der Buchhalter Linke eröffnete ihr, daß er ohne Genehmigung ihres Ehemannes mit ihr einen Miethsvertrag nicht abschließen könne; sie möge daher ihren Ehemann zur Stelle bringen, oder das Formular des Miethscontractes von ihm unterschrieben am folgenden Tage bringen. Sie wählte letzteres und erhielt, da sie die Mieth auf das folgende Vierteljahr mit 4 Th. 20 Kr. sofort bezahlte und die Unterschrift ihres Ehemannes beizubringen versprach, die Möbel ausgehändigt. Tags darauf brachte sie in der That auch den Miethscontract mit der Unterschrift: „Gottlob Rudolph“ versehen zurück und versicherte aus ausdrücklichem Befragen des Linke, daß ihr Ehemann diese Unterschrift vollzogen und den Contract somit abgeschlossen habe. Am demselben Tage verkaufte sie jedoch einen Theil der Möbel. — Die Anklage behauptete nun, daß jener Miethscontract weder von ihrem Ehemanne selbst noch mit dessen Wissen unterzeichnet sei; es ergebe sich dies namentlich daraus, daß in orthographischer Beziehung der Name ganz anders geschrieben sei als die sonstigen erwiesenermaßen von Gottlob Rudolph vollzogenen Unterschriften. Heute blieb die Angeklagte dabei stehen, daß ihr Ehemann, mit dem sie seit Jahren getrennt lebe, am 4. April v. J. zufällig nach Halle gekommen, mit ihr gesprochen und sie habe bewegen wollen, in dem anzuftrengenden Ehescheidungsproceß sich für den schuldigen Theil zu erklären; als Aequivalent dafür habe sie seine Unterschrift unter den Miethscontract gefordert. Endlich habe er sich auch zu derselben verstanden und diese Unterschrift nach vorher gekaufter Feder und Tinte auf dem Gesims einer Bude in den Pulverweiden unter den Miethscontract gesetzt. Der Ehemann, ein zwar vielfach auch wegen Urkundenfälschung und Raub bestraffter Mann, war heute erschienen und hatte die Angaben seiner Frau als vollständig erfunden bezeichnet, da er weder im April in Halle gewesen, noch viel weniger den Miethscontract gesehen und unterschrieben. — Sachverständige, die über die in Rede stehende Unterschrift vernommen wurden, erklärten nach Vergleichung der ihnen vorgelegten Handschriften, daß die Unterschrift unter dem Miethsvertrage durchaus nicht von dem Ehemanne Rudolph herrühren könne, vielmehr wahrscheinlich von der Hand seiner Frau gefertigt sei. Der Staats-Anwalt hielt deshalb die Anklage aufrecht; der Vertheidiger, Justizrath Glöckner monirte hauptsächlich

einmal die Glaubwürdigkeit des Ehemannes der Rudolph, dann aber, daß der zum Begriff der Urkundenfälschung nöthige beabsichtigte Gewinn von der Angeklagten gar nicht durch den Miethscontract gesucht sei, da die Möbel der Angeklagten ja bereits vor Vollziehung des Contracts übergeben und sie also die Macht gehabt habe, darüber zu disponiren. — Die Geschworenen erkannten die Rudolph jedoch für schuldig, von dem Miethscontracte, in welchem die Unterschrift gefälscht sei, wissentlich Gebrauch gemacht zu haben. — Da die Angeklagte außerdem sich noch geständig dreier Unterschlagungen an einer Menge Betten und Ueberzüge gegen die Wittwen Kempel, Schmidt und Teller dadurch schuldig gemacht hatte, daß sie diese von den genannten Personen unter der Bedingung der Rückgabe nach gemachtem Gebrauche geliehenen Bettstücke sofort zum Nachtheile derselben verkauft hatte, so wurde beantragt und auch vom Gerichtshofe erkannt, daß die Rudolph wegen wissentlichen Gebrauches einer falschen Urkunde und mehrfacher Unterschlagung im Rückfalle mit drei Jahren Zuchthaus, fünfzig Thaler Geldbuße und drei Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht zu bestrafen. — Unter Ausbrüchen der Wuth über Geschworene und Gericht, da sie ihrer Meinung nach zu Unrecht verurtheilt worden war, wurde sie in das Gefängniß zurückgeführt.

Die beiden anderen zur Verhandlung anstehenden Sachen mußten vertagt werden.

(Sitzung vom 15. März 1865.)

Gerichtshof, Staats-Anwalt, Gerichtsschreiber wie gestern.

In der heutigen Verhandlung wurden nachstehende Herren als Geschworene ausgelost: Brassert, Gutspächter in Polleben, — Proke, Kaufmann in Hettstedt, — Troitsch, Gutsbesitzer in Noitzschen, — v. Below, Major a. D. hier, — Stoye, Gutsbesitzer in Kölsa, — Jacob, Commerzienrath hier, — Giedecke, Amtmann hier, — Koch, Bierbrauer in Kelbra, — Gräfenhan, Buchhändler in Eisleben, — Müller, Rentier hier, — Fiedler, Gutsbesitzer in Großlissa, — Felgner, Rentier in Giebichenstein.

Auf der Anklagebank befand sich: 1) der Handarbeiter Martin Severin aus Siptenfelde, 27 Jahr alt, evangelisch, unverheirathet, bisher unbestraft; 2) die Wittve des verstorbenen Handelsmannes Walledon, Dorothee geborne Schmidt aus Straßberg, 44 Jahr alt, evangelisch, Mutter von 4 Kindern, noch nicht bestraft, angeklagt der vorsätzlichen Brandstiftung und Theilnahme daran. Der Sachverhalt, wie er sich heute ergab, war etwa folgender: Am 21. October 1864 Abends gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr brach in dem Wohnhause der Wittve Walledon Feuer aus und brannte dasselbe nebst dem daran befindlichen Stalle ab. Den Tag über war die Wittve Walledon nicht einheimisch, wohl aber ihr Sohn Friedrich und der in ihrem Hause zur Aushilfe bei der Wirtschaft angenommene Martin Severin. Erstere hatte sich auf ihrem mit Röhren bespannten Wagen nebst zwei Kindern und, wie später ermittelt wurde, nebst zwei Säcken, die mit Sachen gefüllt waren, fortbegeben; sie kehrte erst Tags nach dem Brande zurück. Martin Severin und Friedrich Walledon hatten mit August Severin, dem Handelsmann Schmidt, Bruder der Walledon und dem Stellmacher Hillmar an jenem Abend Karten gespielt. Hierbei wurde letzterer den Brand zuerst gewahr und rief um Hülfe. Der Verdacht der Thäterschaft fiel auf Martin Severin, weil dieser sich während des Spiels fünf Minuten aus der Stube entfernt hatte, 25 Minuten nach seiner Rückkehr das Feuer ausbrach und er die Aufmerksamkeit der Anwesenden von dem über ihren Häuptern bereits brennenden und einen hellen Schein auf die Straße werfenden Strohschoben und dem dadurch entstandenen Gepolter und Drausen abzulenken

gesucht hatte. Da am Tage darauf fast die sämmtlichen Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Hausgeräth bei Verwandten der Wallebon und im Walde oder anderen Orten versteckt vorgefunden wurden, während des Brandes diese Sachen aber nicht gerettet sein konnten, so kam man zu der Annahme, daß das Feuer auch in betrügerischer Absicht, zur Gewinnung der Feuerversicherungssumme für die Mobilien, Wäsche und Kleidung, welche mit 1000 Thaler versichert waren, angelegt worden sei. In der gerichtlichen Voruntersuchung legten denn auch nach und nach die Angeklagten Geständnisse dahin ab, daß die Wallebon dem Severin zur Inbrandsetzung des Hauses durch Versprechungen und Ueberredung verleitet, daß Beide Tags vorher die besten Sachen in Säcke gepackt und fortgeschafft, am Tage des Brandes die Wallebon mit den zwei jüngsten Kindern und werthvollsten Kleidungsstücken das Haus verlassen und Abends Severin das Haus auf dem mit etwas Heu und Stroh gefüllten Boden anstecken sollte. So sei es denn auch geschehen und Severin habe, während die übrigen Anwesenden Karten gespielt, sich hinausbegeben, ein Streichhölzchen angezündet und dasselbe brennend in's Heu auf dem Boden geworfen; bald darauf habe das Haus in Flammen gestanden. — In der heutigen Verhandlung widerriefen beide Angeklagte ihr Geständniß als unwahr. Severin behauptete, er sei durch Drohungen, daß er mit der Knute geächtigt werden würde, wenn er nicht gestehe, dazu gezwungen worden und die Wallebon gab an, daß ihre Hast sie so in Verwirrung und Furcht gebracht habe, daß sie nicht gewußt habe, was sie sage und Alles bejaht habe. Schon die successiven Geständnisse Beider, abgegeben auf Verhalt ermittelter, sie Beide doch nicht für zweifellos und stellte die Sache, ohne einen Antrag auf Freisprechung zu machen, in das Ermessen der Geschworenen. Der Verteidiger der Wallebon, Justizrath von Radecke, beantragte, weil er den Beweis der Verleitung bei dem Widerruf sämtlicher Geständnisse und Bezüchtigungen nicht für geführt erachtete, Freisprechung. — Die Geschworenen sprachen jedoch gegen beide Angeklagte das Schuldig aus, und wurde Severin wegen vorsätzlicher Brandstiftung eines zur Wohnung von Menschen dienenden Gebäudes und die Wallebon wegen Verleitung dazu jeder mit zwölf Jahren Zuchthausstrafe belegt.

Die zweite Sache betraf den Handarbeiter Friedrich Gottlob Ebert aus Halle, 49 Jahr alt, bereits wegen Betruges und zweimal wegen Diebstahls bestraft, angeklagt in der Nacht vom 6. zum 7. December 1864 dem Kaufmann Barth hier aus seinem Wohnhause ungefähr 12 Thaler dadurch gestohlen zu haben, daß er sich im Hofe hatte einschließen lassen, zwischen 12 und 1 Uhr Nachts dann eine Scheibe des Kammerfensters eingedrückt und von da in den ihm bekannten Verkaufsladen gedrungen war; hier hatte er das vor der Ladentasse befindliche Vorlegeschloß gewaltsam erbrochen und sich die obige Summe aus der Kasse genommen. Durch das gemachte Geräusch war der Geschäftsführer Louis Barth erwacht und hatte nach langem Suchen den Ebert gefunden und festgehalten, ihm auch etwas gestohlenen Geld sofort abgenommen. Ebert war geständig und wurde auch das noch fehlende Geld sein früheres Geständniß, bat aber auf Grund seiner damaligen Noth um Annahme mildernder Umstände. — Die Geschworenen erklärten dieselben für vorhanben und Ebert wurde deshalb wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Polizeiaufsicht bestraft.

Nachrichten aus Halle.

Vorgestern wurde der Banquier, Getreidehändler und Agent Carl Rummel wegen vielfacher und bedeutender Urkunden-(Wechsel-)Fälschungen polizeilich verhaftet und gestern in gerichtliche Haft abgeliefert. Concurs-Verfahren wird den Criminal-Proceß begleiten. Hoffentlich schließen mit diesem Falle die in letzter Zeit für das geschäftliche Renommée unserer guten Stadt Halle unerfreulichen und auch sonst zu schnell und zu fühlbar gemachten Erfahrungen. Daß zur Haftnahme des R. eine Leipziger Requisition die Veranlassung gegeben hat, ist unrichtig.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. März.

- Kronprinz.** Die Hrn. Kaufl. Marasse a. Berlin, Bülow a. Hamburg und Wilmann a. Frankfurt a/M.
- Stadt Zürich.** Hr. Deconom Trend mit Gemahlin a. Halle. Hr. Mühlenbestzer Kaufmann a. Posen. Hr. Maurermeister Hagemann a. Münster. Hr. Fabrikant Wolframsdorf a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. W. v. d. Borch a. Raumburg, Schlund a. Mainz, Wiedemann a. Münster und Knoch a. Magdeburg.
- Goldner Löwe.** Hr. Fabrikant Wirths a. Remscheid. Die Hrn. Kaufl. Hornmann a. Magdeburg und Gräfe a. Eisleben.
- Stadt Hamburg.** Hr. Baron v. Alvensleben a. Neugatterleben. Hr. Rittergutsbes. Zimmermann a. Lochau. Hr. Factor Bergmann a. Mucrena. Hr. Reuter a. Tommsen. Frk. Falkner a. Darmstadt. Die Hrn. Kaufl. Krück a. Mainz, Schein a. Nürnberg, Wolf a. Bremen, Schacht a. Stettin, Weirauch a. Berlin, Berger a. Dresden u. Liebe a. Chemnitz.
- Mente's Hotel.** Die Hrn. Kaufl. Dppenheimer a. Mannheim und Leßer a. Berlin. Hr. Oberstlieutenant Baron v. Falkenstein nebst Gemahlin a. Fürstenwalde.
- Zum schwarzen Bär.** Hr. Bauunternehmer Zimmer a. Wanzleben. Die Hrn. Kaufl. Brandt a. Magdeburg u. Ebert a. Leipzig.
- Zum blauen Secht.** Hr. Viehhändler Bürger u. Sohn a. Schlettau. Hr. Kaufm. Kämpfer a. Dresden.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 131. Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 \mathcal{R} . auf Nr. 4349. 4 Gewinne zu 600 \mathcal{R} . fielen auf Nr. 14,264. 20,725. 26,900 und 34,563. 5 Gewinne zu 300 \mathcal{R} . auf Nr. 21,941. 22,271. 40,242. 59,882 und 87,947 und 9 Gewinne zu 100 \mathcal{R} . auf Nr. 18,260. 25,497. 30,699. 40,720. 50,639. 59,506. 80,231. 81,160 und 81,363.

Berlin, den 15. März 1865.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das am 15. April c. stattfindende Landwehr-Klassifikations-Geschäft veranlaßt uns diejenigen Reservisten und Landwehrmänner 1. Aufgebots, welche ihre Zurückstellung hinter die 7. Klasse des 1. Aufgebots beantragen zu müssen glauben, hierdurch aufzufordern

die bezüglichen Reklamationen, zu welchen die vorgeschriebenen Formulare in unserm Militär-Büreau in Empfang zu nehmen sind, spätestens bis zum 1. April c. an uns einzureichen.

Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamation entlassen und im vorjährigen Departements-Ersatz-Geschäft zur Reserve ihres Truppentheils befähigt worden, nicht minder diejenigen, welche bereits beim vorjährigen Klassifikations-Geschäft durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse berücksichtigt wurden, haben nur dann auf fernere Zurückstellung zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre bezüglichen Anträge bei uns erneuern.

Später eingehende Gesuche müssen unnachlässig zurückgewiesen werden.

Eine Zurückstellung hinter die 7. Klasse kann gesetlich nur erfolgen:

1) Wenn ein Mann als einziger Ernährer arbeitsunfähiger Eltern, mit welchen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetlich, im Fall einer Einberufung den Angehörigen zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei seiner Entfernung nicht zu beseitigen ist;

2) wenn ein Wehrmann, der das 30. Lebensjahr erreicht hat oder einen der beiden ältesten Jahrgänge des 1. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genuße der gesetlichen Unterstützung seinen Hausstand und seinen Angehörigen durch seine Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis gegeben würde;

3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist, im Interesse der Allgemeinen Landes-Cultur und der National-Oekonomie für durchaus nothwendig erachtet wird.

Halle, den 1. März 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das am 10., 11., 12. und 13. April c. im hiesigen Stadt-Kreise stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft fordern wir die hier listlich geführt werden den Militairpflichtigen resp. deren Angehörige hiermit auf,

ihre etwaigen Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher oder sonstiger Verhältnisse bei Verlust ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung bis zum 1. April c. bei uns einzureichen.

Formulare zu den Reclamationen sind in unserm Militair-Bureau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Halle, den 1. März 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Heerespflichtigen, welche bei der bevorstehenden Musterung zur Vorstellung kommen und an Epilepsie zu leiden behaupten, müssen diesen Zustand durch mindestens drei glaubhafte Zeugen, die vor einem Mitglied der königlichen Kreis-Ersatz-Commission an Eides Statt protokollarisch zu erklären vermögen, daß, und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem Militairpflichtigen wahrgenommen haben, nachweisen und haben sich zu diesem Behufe bis zum 1. April in unserm Militair-Bureau mit den Zeugen innerhalb der Bureaustunden einzufinden.

Halle, den 1. März 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

Das der Stadt gehörige sam Moritzthor Nr. 3 belegene Haus soll

Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen behufs dessen Abbruchs verkauft werden.

Halle, den 15. März 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung eines neuen Brunnens mit eiserner Pumpe in der Leipzigerstraße soll submissionsweise vergeben werden. Offerten von qualifizierten Unternehmern werden bis **Dienstag den 21. März Vorm. 10 Uhr** in dem städtischen Baubureau, woselbst auch die Bedingungen zur Kenntniß ausliegen, angenommen.

Halle, den 14. März 1865.

Der Stadtbaumeister G. Serichenz.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das der Wittve **Plaschy, Christiane Emilie** geb. **Heyne** hier zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 39 Nr. 1423 eingetragene Grundstück:

„Ein Wohnhaus nebst Zubehör“, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 680 \mathcal{R} 8 \mathcal{G} 9 \mathcal{L} ,

soll am

20. Juni 1865 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-rath **von Landwüst** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte zu melden.

Der Tuchmachermeister **Gottfried Wilhelm Ehrlich** von hier oder dessen Rechtsnachfolger werden zu obigem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Auction

am gr. Berlin Nr. 14 beginnt **heute Nachmittags 2 Uhr.**

Soppe.

Allgemeiner Vorschuß- u. Sparverein.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit zu einer **ordentlichen Generalversammlung**

Sonnabend den 26. März Abends 8 Uhr

in der Restauration „zur Tulpe“ bei Herrn **Lüttich** eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht für das Jahr 1864.
- 2) Wahl von drei Revisoren. §. 18 des Statuts.

Das Directorium.
Der Verwaltungsrath.

Auction von Pferden und Wagen.

Sonnabend den 18. d. Mts. Vorm. 10 Uhr versteigere ich wegen Aufgabe des Kohlengeschäfts des Herrn **Conrad, Steg Nr. 17**, alhier:

8 Stück starkgebaute Arbeitspferde,
2 noch fast neue Wagen, 4“ u. 2 1/2“,
1 mobiler halberdeckter Kutschwagen auf Druckfedern mit Jalouisen.
Kunntgeschirre u. dgl. m.

J. S. Brandt,

Kreis-Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Freitag früh frischen Seedorf J. Kramm.

bei

Ein Haus, Mitte der Stadt, mit Laden ist mit 500 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

Ein neues Haus mit Garten ist mit 2500 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

Ein Haus mit Einfahrt, gr. Hof, gr. Dorfplatz und Wasser ist mit 2000 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

10,000 und 5000 \mathcal{R} . werden zur ersten Hypothek gesucht durch **Zeuner, Töpferplan 2.**

Gartenstühle, neue und gebrauchte Bettstellen, polirte Kommoden, **guter Leim** billig zu verkaufen bei **G. Heinrich, v. d. Steinthor 10.**

Ein Sopha und Eckschrank preiswerth zu verkaufen **Dachritzgasse 13, part. links.**

Frischen Dorsch à lt. 2 \mathcal{G} bei

C. Müller.

Einen birt. Nähtisch verkauft Geiststraße 51.

Täglich frische Schaumbrezeln
große Ulrichsstraße Nr. 54.

Tägl. frische Schaumbrezeln Grafeweg Nr. 24.

Ein gr. Kachelaufsatz wird gesucht Grafeweg 24.

Gebrauchte Möbel zu verkaufen Geiststraße Nr. 14.

Sehr alte Harzkäse à Stück 6 \mathcal{R} empfiehlt
W. Blumtritt, Schulberg Nr. 20.

Scheuerrohr zu verkaufen gr. Brauhausgasse 1.

Roggenmehl 3. Hausbacken 1/4 = Schffl. 14 \mathcal{G} ,
Döllnitzer Weizenmehl à M \mathcal{g} . 7 \mathcal{G} ,
gutes Hausbackenbrot à lt. 9 \mathcal{L} ,
auch liegen 3 Wispel reine Roggenkleie zum Verkauf beim Mehlhändler

Gerlach, kl. Sandberg Nr. 3.

Verkauf von Schuppen bei

Fiedler, Wuchererstraße Nr. 7.

Eine starke, eiserne Kochröhre, 18“ tief, 24“ breit, 12“ hoch, passend in ein Gasthaus oder für eine große Herrschaft, steht billig zu verkaufen
Ullengasse Nr. 3.

Auf ein städtisches Grundstück, welches 6200 \mathcal{R} . taxirt, werden zur zweiten Hypothek 600 \mathcal{R} . zum 1. April gesucht; erste Hypothek 3000 \mathcal{R} . Zu erfahren bei **C. Dietrich, Wallstraße 17.**

Zum Aufertigen von **Haararbeiten** empfiehlt sich **B. Gottschalk, gr. Klausstr. 12, 1 Tr.**

Meine Wohnung von heute ab

Harz Nr. 12 b.

Halle, den 15. März 1865. **C. W. Sander.**

Einige Schneidermeister finden Beschäftigung
gr. Klausstraße Nr. 1.

Einen Lehrling sucht **Carl Schwarz,**
Buchbindermeister, Leipzigerstraße Nr. 91.

Als Lauf- und Hausdiener findet ein Bursche von ca. 18 Jahren zum 1. April Dienst.

L. Richter, gr. Ulrichsstraße Nr. 5.

Frauen zur Gartenarbeit sucht
C. Röder, Steinweg Nr. 28.

Frauen zum Graben Können sich
melden auf
Ludwig etc.

Tapeten.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt sein frisch assortirtes Lager von Tapeten, Borduren, sowie Moulcaux zu den äußerst billigen Preisen

E. Fleischer, Moritzwinger Nr. 5.

Morgenhauben, Reghauben, zurückgesetzt, mit bunter Wolle durchzogen, empfiehlt von 3, 4, 5 *Apr.* ab **G. Dannenberg**, Steinweg Nr. 42.

Chemisets in allen Größen von 4, 5, 6, 7, 12, 15 *Apr.* bei **G. Dannenberg**.

Steinkohlen u. Coak zur Stubenfeuerung billigt bei Klinkhardt & Schreiber, Bauhof. Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt besorgt.

Mein Lager selbstgefertigter Spiegel von den einfachsten bis zu den nobelsten empfehle zu billigen Preisen.

F. Peissker, Bergolder, Märkerstraße Nr. 7.

Gardinenbretter und Halter, das Neueste, werden in jeder Größe gefertigt und halte stets auf Lager.

F. Peissker, Bergolder, Märkerstraße 7.

Schlüter's Caffé & Restauration,

Brüderstraße Nr. 9, vis-à-vis dem Kreisgericht.

Morgen Sonnabend früh von 9 1/2 Uhr ab frischen Speckfuchen nebst einem feinen Seidel Culmbacher Versandtbier und Thüringer Felsenkeller-Lagerbier.

Dresdner Bierhalle.

Heute **Freitag Schlachtfest. Dresdner Waldschlößchen-Versandtbier** Carl Schwarz.

Sollte ein Schlossermeister einen Lehrling brauchen, zu erfragen **Martinsgasse Nr. 17.**

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen findet den 1. April einen guten Dienst Moritzkirche Nr. 3.

Ein im Waschen und Plätten geübtes Hausmädchen sucht Frau **Vintus**, Markt Nr. 24.

Ein Dienstmädchen zum 1. April gesucht. Näheres **gr. Klausstraße Nr. 35.**

Ein Mädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht **Brunnenplatz Nr. 1, 1 Tr.**

Ein Mädchen in gefesteten Jahren sucht zum 1. April einen Dienst. Zu erfragen bei **Stübner**, Leipzigerstraße Nr. 62.

1 junges anständiges Mädchen von auswärts, aus achtbarer Familie, sucht sogleich oder 1. April Condition bei einer einzelnen Dame oder als Stubenmädchen. Näheres **Mauergasse 11, part.**

Der Thüringer Bezirksverein deutscher Ingenieure sucht zu technischen Zwecken 2 geräumige Zimmer, eines mit, eines ohne Möbel, auf ca. 4 Monate zu mieten. Gefäll. fr. Offerten wollen man gelangen lassen an den Ingenieur **Jacobi** auf Grube „v. d. Heydt“ bei Halle.

Zum 1. April wird eine anständig möblierte Stube mit Kammer gesucht. Offerten nimmt die Expedition d. Blattes unter Nr. 13549 entgegen.

Ein Paar junge Leute wünschen zum 1. Juli eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche in der Leipzigerstraße oder deren Nähe. Zu erfragen **Spiegelgasse Nr. 11.**

Ein einzelner Mann sucht zum 1. April eine möblierte Stube. Adressen unter F. G. sind in der Expedition dieses Blattes niederzuliegen.

Ein Logis zu 140 *fl.* vermietet **fl. Klausstraße Nr. 13.**

Die 1. Etage unseres Seitengebäudes (5 Zimmer, Küche nebst Keller- und Bodenraum) ist zum 1. April zu vermieten.

Klinkhardt & Schreiber, Bauhof 3.

2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Entrée-Verschluß, ist zum 1. April d. J. zu beziehen **Brüderstraße Nr. 9.**

In d. Nähe d. Bahnh. ist e. Wohn. v. 3 - 4 St., K., A., sowie eine v. 2 St. m. Zubeh. den 1. April zu beziehen. Das Nähere in d. Exp. d. Bl.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kammern und allem sonstigen Zubehör, so wie ganze oder theilweise Gartenbenutzung, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres **Martinsberg Nr. 4.**

Eine kl. St. für 1 Person ist für 9 *fl.* zu vermieten u. sogl. zu beziehen **Oberglauch 28.**

Eine Etage, hohes Parterre, auch zur Restauration passend, ingleichen eine Wohnung für 60 *fl.* jährlich zu vermieten und 1. April zu beziehen **Königsstraße Nr. 33.**

2 Stuben, 2 Kammern und Küche und auf Verlangen Pferdebestall ist zum 1. April zu vermieten **Harz Nr. 9.**

Eine Wohnung (36 - 40 *fl.* jährl.) 1. April oder 1. Mai zu beziehen **Magdeburgerstraße 2.**

Eine Wohnung von 1 bis 2 Stuben nebst Zubehör und Gartenpromenade, an ein Paar einzelne Leute zu vermieten vor dem Rannischen Thore Nr. 15.

Eine möblierte Stube zu vermieten **Leipzigerstraße Nr. 58, 2 Tr.**

Zwei gut möbl. Zimmer nebst Schlafkab., getr., 1. April zu beziehen **alter Markt Nr. 34.**

Eine anst. Schlafstelle offen **Unterberg 15.**

Die obere Etage meines Hauses, **Geiststraße Nr. 13**, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. c., ist an einen ruhigen Mieter zu vermieten und zum 1. October c., auf Verlangen auch schon zum 1. Juli c. zu beziehen. **Otto Thieme.**

Ein Schuh vom Theater bis Fleischergasse verl. wegen Belohnung abzugeben **Fleischergasse 3.**

Kinderschuh verloren. Abzug. **Martinsgasse 22.**

Eine schwarzbraune Dogge (Hündin) ist zuge laufen und gegen Infectionsgebühren und Futterkosten abzuholen **Herrenstraße Nr. 12.**

Ein großer Hund mit Stugohr jugelauten **in Passendorf Nr. 33.**

Theater: Notiz.

Heute tritt Herr **Weirauch** in seinen wohl auf allen deutschen Bühnen gegebenen „Maschinenbauern“ auf. Auch in der Rolle „Heinzius“, welche Herr **Weirauch** darin spielt, hat er in Berlin stets große Erfolge erzielt. Wie wir hören, soll das Stück neu arrangirt werden, und sind wir überzeugt, daß wir durch doppelte Anziehungskraft einem äußerst vergnügten Abend entgegen sehen.

Wir laden die hiesigen **Schubmagergesellen** Montag den 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf die Herberge ergebenst ein.

Ohme, Breitung, Altgesellen.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 17. März. Zweites Gastspiel des Herrn **A. Weirauch**. Neu einstudirt: **Die Maschinenbauer**. Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Bildern von **A. Weirauch**. Musik von **A. Lang**. „Heinzius“ — Herr **Weirauch**.

Sonnabend den 18. März findet auf allgemeines Verlangen eine **letzte Kindervorstellung** statt und wird die mit großem Beifall gegebene Posse: **Starker Taback**, oder: **Berlin, Indien und Um die Welt** gegeben. Neu wird im Stücke sein: „Ein Indianertanz“, „ein Schiffsjungentanz“ von 16 Kindern, und zum Schluß wird ein lebendiger Esel seine Kunststücke produciren.

Villets-Bestellungen zur Kinder-Vorstellung werden vom Freitag Nachmittag an entgegengenommen. Ganze Logen werden zu kleinen Preisen weggegeben.

Familien-Nachrichten.

Als ehelich verbunden empfehlen sich:

Robert Trenck.

Clara Trenck geb. Wiegand.

Halle, den 14. März 1865.

Heute schenkte uns Gott ein gesundes Töchterchen.

Halle, den 15. März 1865.

Prof. **Th. Weber** und **Frau.**